



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 31.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-726/003 II#0184

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „T38 (T.38) Unterstützung bei ihrem Faxgerät bzw.
Faxgateway“ [#249147]

Sehr geehrte(r) 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 16. Mai 2022 an den Bundesgerichtshof habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihre Anfrage zwischenzeitlich beantwortet wurde, was auch aus der Chronologie auf dem Portal „FragdenStaat“ ersichtlich ist.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

